

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0142/2018/BV

Datum:
26.04.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Steigerweg - Hangsicherung mit Gabionen
hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Erhöhung der Maßnahmegenehmigung von 1.150.000 € auf 1.450.000 € zu.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 300.000 € stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66110019.700 „Straßenerneuerungsprogramm“ bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	300.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Deckung bei PSP 8.66110019.700	300.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschlüssen vom 30.03.2017 (Drucksache 0003/2017/BV) und 25.07.2017 (Drucksache 0224/2017/BV) stimmte der Gemeinderat der Hangsicherung mit Gabionen mit einem geplanten Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.150.000 € zu. Während der Bauarbeiten des zweiten Bauabschnitts entstanden unter anderem durch unerwartete Massenmehrungen Mehrkosten in Höhe von nochmals 300.000 €. Die bisherige Maßnahmegenehmigung ist daher nochmals entsprechend zu erhöhen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 30.03.2017 (Drucksache 0003/2017/BV) und 25.07.2017 (Drucksache 0224/2017/BV) stimmte der Gemeinderat der Hangsicherung mit Gabionen mit einem geplanten Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.150.000 € zu.

Während der Bauarbeiten des zweiten Bauabschnitts entstanden Mehrkosten in Höhe von nochmals 300.000 €. Wesentliche Gründe hierfür sind:

- Aus Sicherheitsgründen waren weitere 80 Meter Schutzplanken erforderlich, die mit einem zusätzlichen Geländer versehen werden müssen, um die regelkonforme Ausführungshöhe in Höhe von 1,30 Meter erfüllen zu können.
- Es gab eine deutliche Mehrung der benötigten Schottermassen sowie Mengenmehrungen im Erdbau, da die Bereiche mit nicht tragfähigem Untergrund größer waren als angenommen.
- Hinzu kam eine ungünstige Wettersituation (überdurchschnittlich häufige Regentage), durch die die Baumaßnahme nicht wie geplant bis zum 22.12.2017 vollständig abgeschlossen werden konnte und ein Stillstand von Januar bis Anfang März zur Folge hatte. Aus diesem Grund entstanden zusätzliche Kosten durch eine Baustellensicherung während dieser Zeit, erneute Verkehrssicherung und eine anteilige Baustelleneinrichtung, um die Baumaßnahme im Frühjahr 2018 zu beenden.

Die verbleibenden Straßenbelagsarbeiten werden im Mai dieses Jahres durchgeführt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich damit unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten wie folgt dar:

Baukosten	1.250.000 €
Baunebenkosten	140.000 €
Unvorhersehbares	60.000 €
Gesamtkosten	1.450.000 €

Die bisherige Maßnahmegenehmigung ist daher um 300.000 € zu erhöhen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66110019.700 „Straßenerneuerungsprogramm“ bereit.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die oben genannte Maßnahme dient der Zielsetzung
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die oben genannte Maßnahme dient der Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck